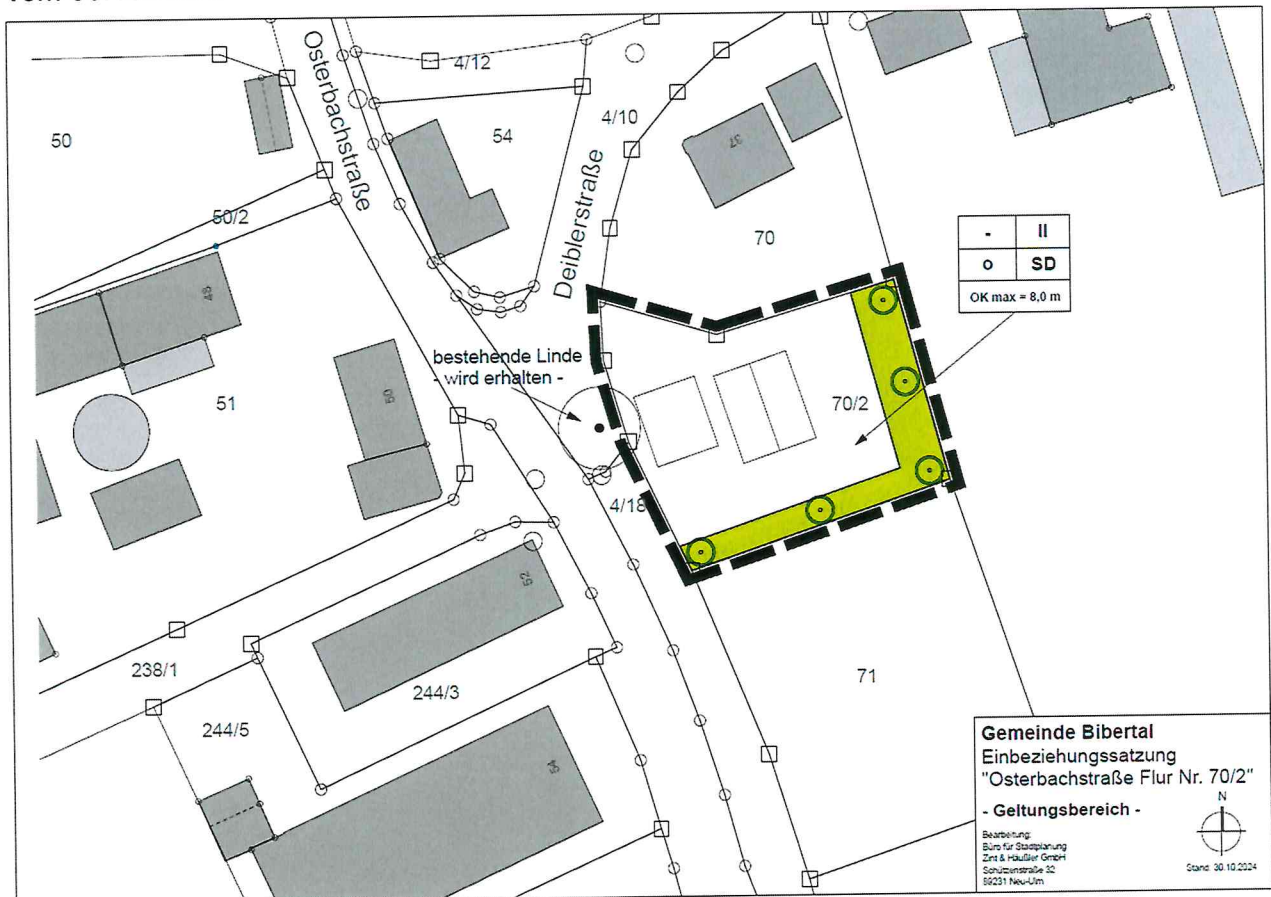


Einbeziehungssatzung "Osterbachstraße Flur Nr. 70/2", Bibertal, Ortsteil Ettlshofen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Bibertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Einbeziehungssatzung "Osterbachstraße Flur Nr. 70/2" in der Fassung vom 30.10.2024 als Ortssatzung beschlossen. Maßgebend sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Stand vom 30.10.2024.



Auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bibertal unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bibertal, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal, während der Dienstzeiten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wird die Ortssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Osterbachstraße Flur Nr. 70/2" zur Einbeziehung von Grundstücksflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Bibertal, Ortsteil Ettlshofen (Einbeziehungssatzung) rechtsverbindlich.

Die Einbeziehungssatzung einschließlich ihrer Begründung kann bei der Gemeinde Bibertal im Rathaus während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Einbeziehungssatzung Auskunft gegeben.

Bibertal, den 06.11.2024

.....
Roman Geppert
Erster Bürgermeister

